

Anfrage

der Abgeordneten Mag. Silvia Moser MSc.

gemäß 39 Abs. 2 LGO 2001

an Landesrätin Ulrike Königsberger-Ludwig

betreffend **Vorgehen aller involvierten Behörden, Landeskliniken, Schule und Bildungsdirektion im Fall der Misshandlungen eines 12jährigen Bubens**

Die Berichte füllen derzeit sämtliche Medien: ein 12jähriger Bub soll von seiner Mutter u.a. gequält, in eine Hundebox gesperrt und zum Hungern gezwungen worden sein. Angeblich sei er mehrmals in einem Landeskrankenhaus aufgenommen worden, von Sozialarbeiter:innen kontaktiert und von Ärzt:innen untersucht worden. Der Bub habe wiederholt um Hilfe gefragt, sowohl in der Schule als auch im Krankenhaus.

Wenn dramatische Schicksale wie dieses ans Tageslicht kommen, ist es eine gute Gelegenheit, institutionelles Vorgehen zu hinterfragen und zu verbessern. Der Schutz und die Anonymität des Betroffenen müssen dabei sichergestellt sein.

Um einen Überblick über die Situation zu bekommen, um zu beurteilen, ob ein Behördenversagen vorliegt und die etwaigen Gründe dafür abzuklären, und um Tragödien wie diese in Zukunft zu verhindern,

stellt die gefertigte Abgeordnete folgende

Anfrage

1. Wann (genaues Datum) und von wem (Ärztin, Arzt, Klinikum, Privatperson, Schule, ... keine Namensnennung) wurde die zuständige Abteilung Jugend und Soziales und das Fachgebiet Sozialarbeit erstmals in den Fall involviert?
2. Wurde umgehend eine Dringlichkeitsabklärung durchgeführt?
3. Wurde das Vier-Augen-Prinzip eingehalten?
4. Wurde Dringlichkeit festgestellt?
5. Wann (genaues Datum) erfolgte die erste Kontaktaufnahme durch Sozialarbeiter:innen?
6. In welchem Allgemeinzustand wurde der Bub angetroffen?
7. Gab es Anzeichen von Mangelernährung, körperlicher Gewalt, psychischer Gewalt, Verwahrlosung oder ungewöhnlichem Verhalten?
8. Wurde eine ausführliche Anamnese erstellt?
9. Wurde ein Arzt oder eine Ärztin beigezogen?
10. Wie viele Kontakte insgesamt fanden von den Sozialarbeiterinnen der BH Waidhofen mit dem Kind statt? In welchen Zeitabständen oder Intervallen?
11. Welche Maßnahmen wurden von den Sozialarbeiter:innen und der Abteilung Jugend und Soziales gesetzt, um die Situation des betroffenen Bubens abzuklären und zu verbessern?
12. Gibt es eine vollständige und aussagekräftige Dokumentation über den Fall?

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 20.06.2023

Ltg.-98/A-5/28-2023

13. Gibt es regelmäßige Jour Fixe oder Vernetzungstreffen mit den Vertreter:innen der Landeskliniken, der Abteilungen Jugend und Soziales der BHs und der Polizei zum Thema Gewalt? Wenn ja, wie oft. Wenn nein, bitte um Begründung.
14. Hat der Junge geäußert bzw. erkennen lassen, dass er zu Hause misshandelt wird? Bitte um Beantwortung mit ja oder nein.
15. Hat der Junge um Hilfe gebeten bzw. erkennen lassen, dass er Hilfe braucht? Bitte um Beantwortung mit ja oder nein.